Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

23. Jahrgang. Berlin, den 15. April 1912. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ergänzung der Verfügung, betr. die Vermessung und Vermarkung von Bergbaufeldern im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 26. April 1909. Vom 13. Februar 1912 S. 327. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Verkehr mit methylalkoholhaltigen Arzneimitteln. Vom 3. März 1912 S. 328. — Zusatz-Bestimmungen zur Hafenordnung für Neuguinea. Vom 7. September 1911 S. 328. — Verordnung des Gouverneurs von Neuguinea, betr. den Verkehr mit methylalkoholhaltigen Arzneimitteln. Vom 17. Januar 1912 S. 328. — Desgleichen betr. die Einwanderung Mittelloser. Vom 18. Januar 1912 S. 329. — Personalien S. 329.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Neue Banknoten für Deutsch-Ostafrika (mit zwei Abbildungen) S. 331. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1911 S. 331.

Deutsch-Südwestafrika: Übersicht über die höchsten und niedrigsten Kurse derjenigen Diamant-Gesellschaften in Deutsch-Südwestafrika, deren Kurse an der Lüderitzbuchter Börse in den Jahren 1909 bis 1911 notiert wurden S. 332.

Samoa: Die Eingeborenenbevölkerung im 4. Viertel 1911 S. 336.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Debundscha-Pflanzung S. 336.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Das Baumwollgeschäft Britisch-Indiens 1910/11 S. 336. — Tientsiner Baumwolle S. 337. — Der niederländische Kakao- und Kakaobuttermarkt 1911 S. 338. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik im Januar 1912 S. 340. — Die wirtschaftliche Lage in Ägypten S. 340. — *Goldküste (Northern Territories) 1910 S. 340. — *Nyasaland 1910/11 S. 340. — Südafrikanischer Bund S. 341. — Ausfuhrzoll für Kautschuk in Bolivien S. 341.

Vermischtes: Die Tätigkeit des Seemannskrankenhauses und Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten 1911 S. 342. — Der Verkehr auf den Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd und der Deutschen Ostafrika-Linie 1910 S. 343. — Belgisch-Kongo S. 345. — Literatur-Bericht S. 346. — Koloniale Literatur (VIII.) S. 347. — Verkehrs-Nachrichten S. 352. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 356.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ergänzung der Verfügung, betr. die Vermessung und Vermarkung von Bergbaufeldern im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 26. April 1909.

Vom 13. Februar 1912.

Auf Grund des § 41 Absatz 3 der Kaiserlichen Bergverordnung vom 8. August 1905 wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

In Ziffer 2 der Verfügung, betreffend die Vermessung und Vermarkung von Bergbaufeldern im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 26. April 1909 wird zwischen Absatz 1 und 2 folgendes eingefügt: „Die Bergämter sind ermächtigt, in besonderen Fällen an Stelle der 1 m hohen Steinhügel andere geeignete, dauerhafte und gut sichtbare Grenzmerkmale zuzulassen."

Artikel 2.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Windhuk, den 13. Februar 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seitz.